

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt  
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 13.10.2023

Nr. 42

2023

## Inhalt:

142 Schutz der stillen Tage

### Bekanntmachungen des Landratsamts

142 Schutz der stillen Tage

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz) unterliegen bestimmte Sonn- und Feiertage einem besonderen Schutz.

Das Landratsamt Eichstätt weist deshalb darauf hin, dass an den stillen Tagen

Allerheiligen (01. November 2023),  
Volkstrauertag (19. November 2023)  
Buß- und Betttag (22. November 2023)  
Totensonntag (26. November 2023)  
jeweils von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Heiliger Abend (24. Dezember 2023)  
von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr

alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tage entsprechende ernste Charakter gewahrt ist, nicht erlaubt sind, z.B. Tanzveranstaltungen, die Öffnung und der Betrieb von Spielhallen, Pop-Konzerte, Zirkusveranstaltungen, Volksfeste, Theatervorführungen, Preis-Kartenturniere.

Am Buß- und Betttag sind zusätzlich keine Sportveranstaltungen erlaubt.

Eichstätt, 09.10.2023  
Landratsamt Eichstätt

Konrad  
Regierungsdirektorin

### Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- Keine Bekanntmachungen -

### Bekanntmachungen anderer Behörden

- Keine Bekanntmachungen -